Hinweisblatt zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein besonderes Anliegen.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt – insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung – identifiziert werden kann.

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung [EU] 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

- **zu Artikel 13 Abs. 1 a) und b)**

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das

Bundesministerium für Gesundheit
D-53123 Bonn
Telefon: +49 (0)228 99441-0
Fax: +49 (0)228 99441-4900
elektronische Post: poststelle@bmg.bund.de

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n des BMG:

Bundesministerium für Gesundheit
„Datenschutzbeauftragte/r“
D-11055 Berlin
Telefon: +49 (0)228 99441-0 Fax: +49
(0)228 99441-4900 elektronische Post:
E-Mail: DSB@bmg.bund.de

- **zu Artikel 13 Abs. 1 c)**

Die von Ihnen im Rahmen des Verfahrens zur Interessenbekundung als Sachverständige oder Sachverständiger im Ausschuss nach § 1 Absatz 2 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und nach § 7 Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) übermittelten personenbezogenen

Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit dem Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 lit. a) und lit. e) zur Erfüllung der ordnungsgemäßen Besetzung des o.g. Sachverständigenausschusses im erforderlichen Umfang verarbeitet.

Bei Ernennung zum Sachverständigen werden Ihre personenbezogenen Daten wie Name, Adresse, Lebenslauf etc., soweit erforderlich, gem. Artikel 6 Abs. 1 c) zu Archivzwecken und e) DSGVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Arbeitsfähigkeit des o.g. Sachverständigenausschusses verarbeitet.

- **zu Artikel 13 Abs. 1 e)**

Die für die Besetzung des Sachverständigenausschusses zuständige Auswahlkommission und die Geschäftsstelle des Sachverständigenausschusses im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) erhalten Zugang zu den personenbezogenen Daten.

Für die Dauer der Mitgliedschaft im Sachverständigenausschuss werden der Vor- und Nachname, ggf. Titel und die berufliche Stellung der Sachverständigen auf den Internetseiten vom Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte veröffentlicht.

- **zu Artikel 13 Abs. 2 a)**

Die übermittelten Unterlagen, die in Zusammenhang mit dem Verfahren gestellten Anfragen und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens gemäß den für die Aufbewahrung und Speicherung bestimmten Fristen der Geschäftsordnung des nach § 1 Absatz 2 BtMG und nach § 7 NpSG zu hörenden Sachverständigenausschusses am Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gespeichert.

- **zu Artikel 13 Abs. 2 b)**

Sie haben gegenüber dem BMG ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf

Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.
Die vorgenannten Rechte können Sie unter poststelle@bmg.bund.de geltend machen.

- **zu Artikel 13 Abs. 2 d)**

Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde, (Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) zu.

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn
Telefon: +49 (0)228 997799-0
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de
De-Mail: poststelle@bfdi.de-mail.de

- **zu Artikel 13 Abs. 2 e)**

Soweit Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen, kann insbesondere über die Eignung nicht abschließend entschieden werden. Dies hat zur Folge, dass Ihre Interessenbekundung nicht berücksichtigt werden und infolgedessen auch keine Berufung erfolgen kann.

- **zu Art. 13 Abs. 3**

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt das BMG den betroffenen Personen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.